

10. *Vom corpus iuris zu den corpora iurum (WIN-Programm)*

die das Profil der Altertumswissenschaften noch einmal schärft, ohne die gewonnenen Ergebnisse als zementierte Dogmen zu betrachten, sondern als elastische und jederzeit modifizierbare Ausgangsbewertung, soll für das zweite Treffen eine diskussionsfördernde Grundlage gelegt werden.

Die auf diesen Zwischenresultaten aufbauende Arbeitstagung II versammelt Vertreter aus den modernen Philologien und Geschichtswissenschaften. Nach einer Präsentation der Ergebnisse aus der Arbeitstagung I sollen zunächst Gemeinsamkeiten und Unterschiede umrissen werden, die aus der Konfrontation mit den Digital Humanities für die einzelnen Fachdisziplinen resultieren.

Auf einer Konferenz werden die Ergebnisse der beiden Arbeitstagungen im Hinblick auf die Altertumswissenschaften gebündelt und für einen Sammelband inhaltlich konzipiert. Darüber hinaus wird aber auch über mögliche Kooperationen, die aus dem angestrebten Netzwerk hervorgehen, bei zukünftigen Großprojekten diskutiert sowie der Anschluss disziplinärer Fachseminare an die Digital Humanities erörtert.

10. *Vom corpus iuris zu den corpora iurum. Konzeption und Erschließung eines juristischen Referenzkorpus (JuReko)*

Kollegiaten: Jun.-Prof. Dr. Friedemann Vogel¹, Dr. Hanjo Hamann²

Mitarbeiter: Isabelle Gauer¹, Magnus Rook¹

¹ Institut für Medienkulturwissenschaft, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

² Max-Planck-Institut zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, Bonn (Gastwissenschaftler)

Das Projekt versteht sich als Beitrag zur interdisziplinären Rechtsforschung und widmet sich den Möglichkeiten und Grenzen einer „Ausmessung“ juristischer Diskurse. Dabei werden neuere Erkenntnisinteressen und Methoden zweier Disziplinen – der Rechts- und Sprachwissenschaft – vereint und Wege zur Entwicklung einer computer- und korpusgestützten Rechtslinguistik beschrrieben.

Aus juristischer Sicht zielt das Projekt auf eine wirklichkeitsbezogene, Hermeneutik und datengestützte Statistik zusammenführende und damit empirisch reflektierte Fortentwicklung der Rechtsmethodik, aus linguistischer Sicht schafft es eine neue Grundlage für das Verständnis der Rechtssprache als einer besonderen Fachsprache. Dabei fügt sich das Projekt in neuere Forschungsströmungen der beiden beteiligten Disziplinen ein, die sich international rasant entwickeln: Neuere empirische Rechtsforschung auf der einen Seite, computergestützte und rechtsmethodisch geschulte Korpuslinguistik auf der anderen. Zwischen diesen Forschungsströmungen soll das Projekt eine Brücke schlagen, die zwar bisweilen schon früher angedacht wurde, nun aber erstmals technisch-methodisch realisier-

C. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

bar erscheint. Dieser Brückenschlag soll zugleich länderübergreifend erfolgen, indem besonderer Wert auf die Vernetzung mit international führenden und am vorliegenden Thema interessierten Fachkollegen gelegt wird.

1. Konzeption eines Referenzkorpus des deutschsprachigen Rechts (JuReko): Auf Basis von Vorarbeiten der Kollegiaten und eines interdisziplinären Arbeitsworkshops sowie in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Zentrum für Sprachwissenschaften (EZS; Mannheim-Heidelberg) soll das Konzept für ein neues, nachhaltiges, digitales Kerntextkorpus erarbeitet werden. Dabei sind insbesondere Fragen zur Textauswahl (Kriterien für Relevanz von Texten v. a. aus den Domänen Legislative, Judikative und rechtswissenschaftlicher Aufsatz- und Kommentarliteratur) sowie zur computerlinguistischen Erhebung, Aufbereitung, Annotation, Speicherung und lizenzrechtlich konformer Zugänglichkeit der Daten dahingehend zu klären, dass ein möglichst breites empirisches Forschungsfeld eröffnet werden kann.

2. Aufbereitung eines Kernkorpus des JuReko: Im Anschluss an die Konzeption sollen bereits bestehende Großtextkorpora (etwa 75.000 Texte der Rechtsprechung des BVerfG, BAG sowie aller großen juristischen Fachzeitschriften) nach den entwickelten Standards computertechnisch (weiter) aufbereitet sowie weitere leicht zugängliche Textdaten, insbesondere Entscheidungen aller Bundesgerichte akquiriert werden. Die damit verbundenen Arbeiten zielen auf die Entwicklung und Bereitstellung eines Kernkorpus zur empirischen Erforschung zeitgenössischer Rechtssprache, -kommunikation und -methodik.

3. Erste analytische Erschließung des JuReko auf Basis semiautomatischer Verfahren: Auf Basis der erhobenen Massendaten soll durch die Antragsteller sowie mit Hilfe von ProjektmitarbeiterInnen das Kernkorpus des JuReko analytisch erschlossen und dabei die Möglichkeiten und Grenzen einer rechtslinguistisch fundierten, computergestützten Korpusempirie für Sprach- und Rechtswissenschaft ausgelotet werden.

Nach derzeitigem Planungsstand sind vorerst Pilotstudien zu zwei Fragenkomplexen vorgesehen:

1. Meinungsbildung im juristischen Diskurs

Rechtsdiskurse zeichnen sich durch eine hohe Dichte semantischer Kämpfe, d. h. sprachlich konstituierte Auseinandersetzungen um den Geltungsrang verschiedener Konzepte und Argumente aus. Die Aushandlungsprozesse unter den beteiligten Akteuren im Text-Netzwerk Recht sind Gegenstand zahlreicher kleinerer qualitativer Studien mit Fokus auf einzelne Themen und Streitpunkte. Für Analysen zur juristischen Meinungsbildung auf globaler Makroebene fehlten bislang sowohl geeignete Daten als auch Methoden. Diese Lücke versucht das Projekt durch Anwendung und Weiterentwicklung von korpus- und computerlinguistischen

10. Vom corpus iuris zu den corpora iurum (WIN-Programm)

Verfahren explorativ zu schließen: Die computergestützte Erhebung und Ausmessung von Zitationsnetzwerken sowie die Ermittlung von statistisch signifikanten Wortfeldern in Relation zu Zeit, Medium, Domäne, Rechtsbereich und Akteuren ermöglichen Rückschlüsse auf Prozesse der Meinungs- und Autoritätenbildung sowie die Entwicklung akademischer Schulen und möglicher „Zitierkartelle“ im juristischen Fachdiskurs; Keyword- und Konkurrenzanalysen zu ausgewählten Konnektoren geben außerdem Hinweise auf agonale Zentren und damit globale Konfliktlinien.

2. Pragmatik der juristischen Methodenlehre

Durch die statistische Erhebung von Parametern zu den systematischen Struktureigenschaften von Rechtstexten soll die bislang allein auf Introspektion basierende Rechtsmethodik und damit verbundene Interpretationsverfahren auf empirischer Basis hinterfragt und weiterentwickelt werden. Exemplarisch soll hierzu erstens die Untersuchung von kontrastiven Wortfeldern und kontrastiven Clustern gebrauchsfähnlicher Wörter dazu genutzt werden, den in der Rechtswissenschaft verwandten Topos des „unbestimmten Rechtsbegriffs“ näher zu beleuchten. Solche werden gemeinhin als „wertungsoffene“ Begriffe charakterisiert – wie etwa die „Unzuverlässigkeit“ von Gewerbetreibenden in regulierten Wirtschaftszweigen –, die allerdings durch den Kontext ihres Gebrauchs tatsächlich oft deutlich stärker vorgeprägt sind, als dies dem einzelnen Rechtsanwender bewusst ist. Eine nähere Untersuchung solcher Begriffe oder typisierter Begriffsklassen auf ihren (kontextuellen) Bestimmtheitsgrad und etwaige gebrauchswandte Wörter ermöglicht damit auch einen Beitrag zur Rechtslexikographie, Fachdidaktik und Terminologieforschung. Zweitens soll anhand von ausgewählten Schlüsselwörtern und -phrasen geprüft werden, welche Typen der Auslegung (Kanones) in der juristischen Argumentation dominieren. Drittens soll im Anschluss an eigene Vorarbeiten und durch konkordanzgestützte Textauswertung die Rolle der Figur der „Abwägung“ für die praktische Methodik untersucht werden.

Beide Fragenkomplexe sollen das erhobene Kernkorpus sowohl im Querschnitt (synchron) als auch im Längsschnitt (diachron) erschließen, um einerseits kontrastive Vergleiche zwischen verschiedenen Rechtsgebieten, Publikationskanälen (Medien) und institutionellen Domänen (z. B. Rechtsprechung bzw. Wissenschaft) zu ermöglichen, andererseits aber auch Entwicklungstendenzen über die Zeit zu erkennen.

Das Projekt ist nach Kenntnis der Kollegiaten weltweit einmalig und soll erstens eine Vorreiterrolle bei der nachhaltigen Bereitstellung neuer juristischer Textkorpora übernehmen; die damit verbundenen statistischen Kenndaten, Lemmalisten u. ä. sollen die künftige Forschung in der Rechtstheorie, Rechtsmethodik, Rechtslinguistik sowie Rechtsterminologie, Rechtslexikographie und Computer-

linguistik bereichern. Zweitens soll das Projekt Aufschluss darüber geben, inwiefern korpuslinguistische Methoden etwa als „Werkzeugkoffer für Juristen“ zur Analyse von Rechtssemantik gewinnbringend eingesetzt und systematisch in die juristische Methodenlehre integriert werden können. Mit der Verbindung von quantitativ-statistischer Datenempirie und qualitativ-hermeneutischer Deutungsarbeit erwarten die Kollegiaten auch, die Kluft zwischen quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden – und damit die vielbeschworene Dichotomie von Messen und Verstehen – ein Stück weit zu überbrücken. Drittens versprechen die projektierten Pilotstudien auch neue, statistisch fundierte Einsichten in die Struktur des „Textsystems“ Recht, insbesondere mit Blick auf die Bildung von Mehrheits- oder Minderheitsmeinungen in juristischen Diskursen.

Publikationen im Berichtszeitraum

Hamann, Hanjo: Die Fußnote, das unbekannte Wesen. Potential und Grenzen juristischer Zitationsanalyse, Rechtswissenschaft Bd. 5 (2014), S. 501 ff.

Vögel, Friedemann und Ralph Christensen: Die Sprache des Gesetzes ist nicht Eigentum der Juristen. Von der Prinzipienspekulation zur empirischen Analyse der Abwägung. S. 87 ff. in: Müller/Mastronardi (Hrsg.), „Abwägung“. Herausforderung für eine Theorie der Praxis, Berlin 2014.

11. Die Vermessung der Welt: Religiöse Deutung und empirische Quantifizierung im mittelalterlichen Europa

Kollegiat: Dr. Christoph Mauntel¹

Mitarbeiterin: Carolin Wöhrle

¹ Exzellenzcluster „Asien und Europa im globalen Kontext“, Universität Heidelberg

Mit einer wissenschaftlichen Berechnung kam Kardinal Heinrich von Segusio Mitte des 13. Jahrhunderts zu folgendem Ergebnis: Die Sonne sei 6644mal größer als der Mond.

Das biblische Gleichnis von Sonne und Mond als „zwei Lichter der Welt“ (Gen 1,16) wurde schon seit dem Frühmittelalter metaphorisch auf die Rivalität zwischen Papst und Kaiser übertragen. Deren Streit um den Vorrang in der Christenheit ist eine der prägenden Grundstrukturen der mittelalterlichen Geschichte. Die Sonne wurde mit dem Papst identifiziert: sie leuchte von sich aus, sei größer und heller als der Mond, weswegen dem Papst die höhere Würde zukomme. Diese Metapher wurde durch die Jahrhunderte hindurch wiederholt als politisches Argument genutzt. Heinrich von Segusio wollte nun das Gleichnis auf eine als sicher eingeschätzte astronomische Grundlage stellen: Mit explizitem Rückgriff auf die Autorität des antiken Gelehrten Claudius Ptolomäus berechnete Heinrich